

Katholisches Hilfswerk St. Godehard · Hannover-Linden

Geschäftsstelle: 3000 Hannover 91, Deisterstraße 60, Telefon 45 17 94

Dezember 1988

Sehr geehrte Mitglieder!

Nachdem das Kath. Hilfswerk St. Godehard Mitte des Jahres sein 65-jähriges Bestehen begehen konnte, möchten wir hiermit auf unsere Leistungsverbesserungen hinweisen. Da die Vermögenslage des Hilfswerkes sich in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich besserte, bestand die Möglichkeit, hieraufhin auch die Leistungen beträchtlich zu erhöhen.

So werden ab 5. 7. 1988 an Sterbegeldern gezahlt:

	einfach	zweifach	dreifach
bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	DM 390,—	DM 780,—	DM 1170,—
vom 4. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	DM 540,—	DM 1080,—	DM 1620,—
vom 6. bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	DM 690,—	DM 1380,—	DM 2070,—
ab 8. Lebensjahr	DM 800,—	DM 1600,—	DM 2400,—

Diese neuen Sätze bedeuten eine **Steigerung von 25%**, wobei zu bedenken ist, daß die Beiträge für die bestehenden Mitgliedschaften unverändert bleiben.

Für **neu beitretende Mitglieder** bzw. den Erwerb weiterer Mitgliedschaften werden ab 5. 7. 88 nachfolgende Monatsbeiträge in Anrechnung gebracht:

bei einem Eintrittsalter: bis zum vollendeten	einfach
15. Lebensjahr	DM —,65
vom 16. bis 20. Jahr	DM —,75
vom 21. bis 25. Jahr	DM —,90
vom 26. bis 30. Jahr	DM 1,10
vom 31. bis 35. Jahr	DM 1,30
vom 36. bis 40. Jahr	DM 1,60
vom 41. bis 45. Jahr	DM 2,—
vom 46. bis 50. Jahr	DM 2,55
vom 51. bis 55. Jahr	DM 3,30
vom 56. bis 60. Jahr	DM 4,30
vom 61. bis 65. Jahr	DM 5,85

Neben dem Sterbegeld werden auch die Beihilfen bei Geburten (Taufgeld) erhöht. Ab 5. 7. 1988 werden hier gezahlt:

	einfach	zweifach	dreifach
beim 1. Kind	DM 175,—	DM 350,—	DM 525,—
beim 2. Kind	DM 200,—	DM 400,—	DM 600,—
beim 3. Kind	DM 225,—	DM 450,—	DM 675,—
für jedes weitere Kind erhöht sich die Beihilfe um weitere	DM 25,—	DM 50,—	DM 75,—

Die eingetretene **Erhöhung** beträgt hier **40%**.

wenden!

Erklärung

Hiermit erkläre ich für nachstehend aufgeführte Personen den Beitritt zur Einfach-/Zweifach-/Dreifach-Versicherung* des Kath. Hilfswerkes St. Godehard, Hannover-Linden ab

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnung
.....
.....
.....
.....

Datum

Unterschrift

* Nicht erwünschte Versicherung durchstreichen

Bitte merken Sie vor: Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am 12. März 1989 um 10.00 Uhr im Gemeindehaus in der Posthornstraße 21 statt. Wir bitten um Ihre Teilnahme.

Die Beitragssätze für die Geburtenbeihilfe (Taufgeld) betragen nach wie vor bei einem Lebensalter:

	einfach
bis zu 5 Jahren	DM —,—
von 6 bis 15 Jahren	DM —,05
von 16 bis 20 Jahren	DM —,15
von 21 bis 30 Jahren	DM —,25
von 31 bis 40 Jahren	DM —,10
über 40 Jahre	DM —,—

Bei allen anstehenden Verbesserungen ist davon auszugehen, daß diese ohne zusätzliche Belastungen geboten werden. Das Kath. Hilfswerk hat hiermit in eindrucksvoller Weise seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Wir weisen nochmals darauf hin:

Falls Sie noch unter 65 Jahre alt sind, geben wir Ihnen die Gelegenheit, bei uns eine **Zwei- oder Dreifach-Versicherung** abzuschließen durch **Hinzunahme** weiterer Mitgliedschaften.

Die hierfür **zusätzlich** zu rechnenden Beiträge entnehmen Sie bitte aus den vorstehend aufgeführten Beitragssätzen gemäß Ihrem **jetzigen Lebensalter**.

Beispiel

Alter 32 Jahre:	Sterbegeld	Taufgeld	
bisherige 1-fach-Versicherung mtl.	DM —,35	DM —,10	
+ eine weitere Versicherung	DM 1,30	DM —,10	
	DM 1,65	+ DM —,20	= DM 1,85 = 2-fach
+ eine weitere Versicherung	DM 1,30	DM —,10	
	DM 2,95	+ DM —,30	= DM 3,25 = 3-fach

Unsere Leistungen, das Taufgeld oder Sterbegeld, erhöhen sich somit auch auf das Zwei- oder Dreifache.

Eine Mehrfach-Versicherung einzugehen ist z.Z. noch interessanter geworden, da das Sterbegeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung ab 1. 1. 1989 auf DM 2.100,— reduziert worden ist.

Überprüfen Sie bitte, ob eine solche Mehrfach-Versicherung auch für Sie interessant ist.

Kath. Hilfswerk St. Godehard

Der Vorstand